№ 38. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend den 12. Mai.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung.

In Folge der Verfügung des Königlichen General-Kommandos 6. Armee-Corps und des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien vom 7. d. Mts., wodurch die Stadt Breslau und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, so wie im Verfolg des mir durch das Königliche General-Kommando 6. Armee-Corps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislocirten Truppen, bestimme ich hiermit was folgt:

In dem vorgedachten Rayon sind:

1) Alle Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen.

2) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

3) Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen.

4) Plakate, Zeitungen und andere Schriften, dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubniß dazu von dem zum Civil-Commissarius ernannten interimistischen Polizei-Präsidenten Regierungs-Rath von Kehler ertheilt ist.

5) Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem im Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen.

6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die darnach angewiesenen Truppen abgenommen.

7) Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civil-Personen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Herrn Civil-Commissarius ausdrücklich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte darüber vorzuweisen im Stande sind.

Wer sich außerdem mit Waffen betreffen läßt, wird sofort entwaffnet.

Die Waffen der suspendirten Bürgerwehr werden abgenommen.

8) Alle, welche in dem in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verrätherische Handlung der von mir befehligten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift §. 18 Thl. II. des Militär-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845, sofort vor ein hier niederzusetzendes Militär-Gericht gestellt.

9) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maaßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das Kräftigste unterstützt werden.

10) Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe, wird durch Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt.

Breslau, den 8. Mai 1849.

Das Königliche Gouvernement.
In Vertretung:
Graf von Monts,
Oberst und Brigade-Commandeur.

Das Veto.

Die Kölnische Zeitung, bekanntlich ein sehr ergebenes Regierungsblatt, brachte einen langen Artikel zu Gunsten des absoluten Veto. Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß das absolute Veto einzig und allein deswegen dem König verbleiben müsse, um den Gesetzen „die höhere Weihe" der frei-

willigen Zustimmung des Königs zu denselben zu geben. Auch müßten wir Deutschen schon deshalb das absolute Veto beibehalten, weil Engländer und Belgier dasselbe in ihren Constitutionen hätten. Diese ganze künstliche Auseinandersetzung zerfällt aber in nichts, wenn man die Sache mit nüchternen Blicken betrachtet. Was nützten alle guten Gesetzwürfe, welchen Vortheil hat das Land von den besten Vertretern, wenn der König ganz einfach zu allem und immerfort nein sagen und somit alle Verbesserungen für jetzt und immerfort unmöglich machen kann! Die ganze Konstitution ist dann nichts als ein lächerliches Blendwerk, man mag sagen was man will. Das sieht Jeder ein und die Kölnische Zeitung wird mit ihrer „höhern Weihe der Gesetze" dem absoluten Veto nicht viel Proseliten erwerben. Nur recht vernünftige, klare, volksfreundliche Gesetze, und die „höhere Weihe" findet sich ganz von selbst. — Die Kölnische Zeitung in ihrer großen Schlauheit will nun freilich damit trösten, daß „noch eine andere Einrichtung vorhanden sei," welche jene beständige Anwendung der Verwerfung guter Gesetze unmöglich mache. Nämlich die Kammern könnten ja dann die Steuern verweigern und somit den König gewissermaaßen zwingen, seine Einwilligung in den allgemeinen Willen des Volkes zu geben. — Mit Speck fängt man Mäuse; die Kölnische muß ihren Lesern ein gewaltig kurzes Gedächtniß zutrauen. Steuerverweigerung! Ei, überzieht nicht eine tausendfach verzweigte Bureaukratie und Aristokratie in zahllosen Fasern und Fäserchen das ganze Land und hat man nicht immer noch in letzter Instanz einige hunderttausend willfährige Bajonette zur beliebigen Disposition! Vor einer Steuerverweigerung brauchen die Regierungen vorläufig noch keine Furcht zu haben, und haben diese auch nicht, das hat uns doch das Ende des vorigen Jahres wahrlich deutlich genug gezeigt.

Constitutioneller Verein in Ratibor.

Ratibor den 9. Mai. Ordner ist Klapper. Nachdem der Rendant des Vereins der Versammlung den Rechnungsabschluß des letzten Quartals mitgetheilt, wird ein Vereinsmitglied durch Acclamation bestimmt, denselben zu prüfen und die Decharge zu ertheilen. Darauf richtet Eschmann eine kurze Ansprache an die Versammlung, womit er sich als neues Vorstandsmitglied einführt, und knüpft daran eine Erinnerung an den in Frankfurt gemordeten Fürsten Lichnowsky, der heut vor einem Jahre das letztemal in diesem Vereine aufgetreten sei. Jetzt besteigt der zeitige Ordner die Tribüne, um statt des sonst dem Ordner zukommenden Berichtes über die letzten Kammerverhandlungen eine Uebersicht über die jüngsten politischen Ereignisse und die Lage Deutschlands und Preußens zu geben. Er behandelt zunächst die Oberhauptsfrage und geht auf die Motive ein, welche Preußen zur Ablehnung der Kaiserwürde bestimmt haben, entwickelt die Stellung Preußens zur Frankfurter Nationalversammlung und charakterisirt die neuesten Beschlüsse dieser letztern als solche, welche nothwendig die Revolution und den Bürgerkrieg provociren müssen. Als Beweis führt der Redner, die Vorgänge in Stuttgardt und Dresden an, sowie die Aufregung in den Rheinlanden und Westphalen, welche leicht zu noch schlimmern Schritten führen könne, da sie auf einer tiefgewurzelten Abneigung der Rheinländer gegen Preußen beruhe. Noch gefahrdrohender sei die Lage Oestreichs, dessen Provinzen möglicherweise auseinanderfallen, und der Einmarsch der Russen den der Redner für seine Person beklagt, sei demnach für Oestreich eine kaum zu umgehende Nothwendigkeit geworden. Das beste Mittel, Oestreich von der Zersplitterung zu retten, sei eine rechtzeitige Transaction. Schließlich geht der Redner zurück auf unser engeres Vaterland, spricht über die Alternative, deren Lösung die nächste Zukunft bringen müsse, nämlich ob die Revolution oder die Waffengewalt den Platz behaupten werde und zieht aus allem Gesagten den Schluß, daß die Aussichten in jeder Hinsicht trübe und niederschlagend seien, wenn nicht bald ein gesetzlicher Zustand die Oberhand gewinne, wozu die baldige Zusammenberufung der Kammern, vorausgesetzt, daß eine Modification des Wahlgesetzes statt fände, das geeignetste Mittel sei.

v. d. Decken erwiedert, er könne nicht so trübe in die Zukunft sehen, da nur scheinbar ein bedeutender Kampf sich vorbereite. Ueberall wo ein solcher Kampf drohe oder wirklich eingetreten, seien es nur die leicht bethörten Massen gewesen, die daran Theil genommen, der intelligentere Theil des Volkes und somit der eigentliche Kern stehe nicht auf der Seite der Kämpfenden. Das krankhafte Leben, welches schon seit geraumer Zeit in den größeren Städten herrsche, bedinge die Nothwendigkeit zu derartigen gewaltsamen Krisen, dieselben seien aber nicht zu verwechseln mit den wahren Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes. Derselbe Kampf wäre ebenso gut zu jeder andern Zeit und bei einer andern Veranlassung ausgebrochen. Alle größeren Städte müßten derartige Krisen bestehen, um wieder zu gesunden und da sei es früher besser, als später. Namentlich sei das energische Einschreiten der bewaffneten Macht das einzige Mittel, um in den Massen wieder das Bewußtsein zu erwecken, daß es noch Gesetz und eine Regierung gebe, ein Bewußtsein, das durch die steten Wühlereien hinweggewühlt worden sei. — An Preußens König jedoch die Forderung zu stellen, die deutsche Verfassung unverändert anzunehmen, hieße den sicheren Untergang Deutschlands anrathen, um aus einer augenblicklichen Verlegenheit sich zu retten. Eine derartige Nachgiebigkeit sei jedoch nichts besseres als ein feiges Retiriren. Das suspensive Veto, das Wahlgesetz rc. sei blos durch eine widernatürliche Coalition der Oesterreicher mit der Linken entstanden. Eine Coalition sei aber stets ein unsittliches Verhältniß, und was aus diesem hervorgegangen, sei daher ebenso unsittlich und wahrlich nicht zur Anerkennung zu empfehlen.

Nach kurzer Erwiederung Klappers tritt v. Tepper auf, welcher erstens die letzten Schritte der preußischen Minister, einer Beurtheilung unterwirft, dann die beiden Punkte der Frankfurter Verfassung näher beleuchtet, welche bei der Ablehnung der Kaiserwürde die Entscheidung gegeben hätten, nämlich das suspensive Veto und die Bestimmung über Verfassungsveränderungen, welche beide bei näherer Ansicht nicht so bedenklich erschienen, daß darüber Deutschland der Gesetzlosigkeit und Anarchie preisgegeben werde.

Der Ordner theilt nun einen Aufruf des monarchisch-konstitutionellen Central-Comités zu Berlin mit behufs Beschickung einer auf den 22. h. zu Potsdam festgesetzten Versammlung durch Deputationen aller constitutionellen Vereine, und zugleich auch, daß sich bereits ein Vorstandsmitglied erboten diesen Congreß als Deputirter zu besuchen, was von der Versammlung gern acceptirt wird.

Zwei andern Aufforderungen zur Betheiligung an einer Adresse an die Regierung, die eine von dem oben genannten Central-Comité die andere von dem schles. Central-Comité zu Breslau wird keine weitere Folge zu geben beschlossen.

Zwei im Fragekasten vorgefundene Fragen werden noch von dem Ordner durch einige Worte erledigt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand.

Verzeichniß
der im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Ratibor im Monat April 1849 vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Ernannt:

Die Rechts-Kandidaten Gallus, Sange und Kirchner zu Auscultatoren.

zu Rechts-Anwälten:

Der Patrimonialrichter Richter zu Tarnowitz, beim Kreisgericht in Grottkau.

Der Patrimonialrichter Hirsch in Landsberg, beim Kreisgericht zu Beuthen.

Der Patrimonialrichter, frühere Kriminalrichter Walter zu Neustadt, beim Kreisgericht in Neustadt.

Der Patrimonialrichter Gabriel zu Neiße, beim Kreisgericht in Neiße.

Der Patrimonialrichter Fikus zu Falkenberg, beim Kreisgericht zu Beuthen.

Der Patrimonialrichter Matthes zu Gleiwitz, beim Kreisgericht zu Gleiwitz.

Der Patrimonialrichter Gerlach zu Tost, beim Kreisgericht zu Groß-Strehlitz.

Der Patrimonialrichter Wolff zu Lublinitz, beim Kreisgericht zu Lublinitz.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Gutmann zu Kosel beim Kreisgericht zu Kosel.

Versetzt:

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Lorek zu Coeslin, Elsner v. Gronow zu Glogau, an das Appellationsgericht in Ratibor.

Die Auscultatoren Kirchner und Sange, an das Appellationsgericht in Breslau.

Der Auscultator Königsberger zu Breslau, an das Appellations-Gericht in Ratibor.

Gestorben:

Der Assessor von Prittwitz zu Oppeln.

Nachweisung der bestätigten und vereideten Schiedsmänner.

Schullehrer Nierle zu Greisau, für Greisau, Kr. Neiße.

Schullehrer Kubatzek zu Groß-Dombrowka, für Brzezowitz, Groß-Dombrowka und Kamin, Kr. Beuthen.

Müllermeister Johann Stephan zu Dorf Friedland, für Dorf Friedland, Ellguth Friedland, Floste, Friedrichsfeld, Hammer, Julienthal, Woystrasch und Preußisch Hilbersdorf, Kr. Falkenberg.

Müller Johann Gerstenberger zu Schweinsdorf, für Schweinsdorf, Kr. Neustadt.

Wirthschafts-Verwalter Gustav Brückner zu Buchelsdorf, für Buchelsdorf und Siebenhuben, Kr. Neustadt.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 10 Mai 1849

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 26 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 29 sgr. - pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 3 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 7 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 25 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 29 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 7 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 12 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 17 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 20 sgr. - pf.
Stroh: das Schock 2 rtl. 20 sgr. bis 3 rtlr. - sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. - rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart 10 bis 12 sgr.
Eier: 7—9 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Inserate

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.